



BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 3:

Gemeindeinfrastrukturmaßnahme

Erneuerung einer sanierungsbedürftigen Stützmauer in der Kirchstraße/Au

⇒ **Vorstellung der Ausführungsplanung**

⇒ **Beschluss zur Ausschreibung der Baumaßnahme**

a) SACHVERHALT

In der Kirchstraße in Ortsteil Au, entlang der Flurstücke 1561 und 1560 (Grundstücke Schulstraße 2), zeichnet sich die Notwendigkeit zur Erneuerung der bestehenden Stützmauer am talseitigen Straßenaußenrand ab. Die bestehende Stützmauer wurde bereits 2023 durch das Büro GSK baugrundtechnisch untersucht.

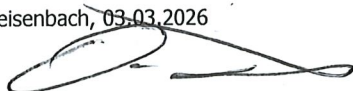
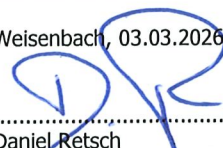
Für die Erkundung der Beschaffenheit der Stützmauer, insbesondere der Gründungsverhältnisse, wurde auf der Grundstücksseite eine Baggerschürfe bis auf die Unterkante des Fundamentes angelegt und 2 Rammsondierungen bis zu einer Tiefe von ca. 3 m angesetzt.

Wie das Schurfergebnis zeigt, besitzt die Mauer nur ein ca. 40 cm tief in den Untergrund einbindendes Fundament. Die Breite des Fundamentes beträgt 35 bis 40 cm. Die Mauer weist eine Breite von 18 cm auf. Die grundstücksseitige freistehende Mauer hat eine Höhe von 40 cm. Unter Berücksichtigung der geotechnischen Gegebenheiten (Bodenkennwerte) kommt der Gutachter zu der Empfehlung, die Stützmauer mit einer Gründungstiefe von 1,30 m neu zu errichten.

Aufbauend auf den Ergebnissen der baugrundtechnischen Untersuchung hat das Büro Baumeister eine Ausführungsplanung erstellt. Diese sieht vor, die Mauer als Winkelstützmauer mit Betonfertigteilen (Mauerscheiben 155/80) auf einer Länge von ca. 25 m neu zu erstellen.

Die Kosten liegen gemäß Kostenschätzung bei 191.590 Euro.

Der aktuelle Planungsstand wird in der Sitzung von Herrn Huber vom Ingenieurbüro Baumeister, Sinzheim vorgestellt.

<p>Aufgestellt:</p> <p>Weisenbach, 03.03.2026</p>  <p>.....</p> <p>Oliver Dietrich Bau- und Liegenschaftsverwaltung</p>	<p>Sichtvermerk:</p> <p>Weisenbach, 03.03.2026</p>  <p>.....</p> <p>Daniel Retsch Bürgermeister</p>	<p>Ausschuss genehmigt - abgelehnt</p> <p>am</p> <p>Gemeinderat genehmigt- abgelehnt</p> <p>am</p>
--	--	--

Die Maßnahme kann aufgrund der vorherrschenden Platzverhältnisse nur unter Vollsperrung des Straßenraumes erfolgen.

Finanzierung (Geplante Kosten) der Baumaßnahme

Nach der vorliegenden Kostenschätzung betragen die Baukosten insgesamt 191.590 Euro. Für die Maßnahme stehen aus dem Haushaltsjahr 2026 Haushaltsmittel in Höhe von 191.000 zur Verfügung.

Zuschuss aus dem Ausgleichsstock

Für die Maßnahme wurde am 21. November 2025 ein Zuschussantrag gestellt. Die Verwaltung geht von einem Zuschuss in Höhe von 40.000 Euro aus.

Voraussichtlicher zeitlicher Ablauf

- Vorstellung der Ausführungsplanung GR	12.03.2026
- Veröffentlichung	KW 17 2026
- Submission	KW 21 2026
- Vergabe der Arbeiten im Gemeinderat	18.06.2026
- Baubeginn	Juli/August 2026
- Bauende	September 2026

Die Bauzeit ist auf ca. 6 Wochen ausgelegt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Maßnahme „Erneuerung einer sanierungsbedürftigen Stützmauer Kirchstraße“ wie vorgestellt zu realisieren und die Baumaßnahme öffentlich auszuschreiben.

b) BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Gemeinderat nimmt die vorgestellte Ausführungsplanung für die Erneuerung einer sanierungsbedürftigen Stützmauer Kirchstraße zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt der Ausschreibung der Baumaßnahme zu. Die Gemeindeverwaltung wird mit der Umsetzung der Ausschreibung beauftragt.